

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Test und Messung

Vertragsparteien. Vertragspartner sind AstroNova GmbH, Waldstraße 70, 63128 Dietzenbach, Deutschland (im Folgenden “AstroNova” genannt) und der Kunde, der kein Verbraucher im Sinne von § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen (“Geschäftsbedingungen”) stellen die einzigen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen durch AstroNova an den Kunde dar. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn der Kunde auf diese in Ausschreibungen, Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Bestellbestätigungen oder anderen Unterlagen hingewiesen hat und diesem Hinweis nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

Bestellungen. Die Identität des Kunden, die Bezeichnung der Waren oder Dienstleistungen (“Produkte”), die Menge der gewünschten Produkte, der Anlieferungsort der Produkte und andere wichtige Informationen zu dem Auftrag des Kunden werden, sofern nicht anderweitig vereinbart, in der Bestellung des Kunden (“Bestellung”) genannt und an AstroNova übermittelt. Alle Bestellungen des Kunden müssen von AstroNova schriftlich oder in Textform bestätigt oder zurückgewiesen werden. Alle Bestellungen der Produkte müssen mindestens die Mindestbestellmenge enthalten, wie sie von AstroNova von Zeit zu Zeit festgelegt wird. Diese Mindestbestimmungen können von AstroNova jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden, dies gilt nicht für bereits bestätigte Bestellungen. Falls AstroNova eine vom Kunden eingereichte Bestellung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich oder in Textform akzeptiert, gilt diese Bestellung als zurückgewiesen.

Rangfolge. Soweit mehrere Dokumente Vertragsbestandteil werden und sich inhaltlich widersprechen, gilt die nachfolgend aufgeführte Geltungsreihenfolge: (i) der Liefervertrag, falls zutreffend, (ii) diese Geschäftsbedingungen, (iii) die Bestellbestätigung, (iv) die Bestellung.

Rechtswahl. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Internationalen Privatrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG)) ist ausgeschlossen.

Haftungsbeschränkung. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet AstroNova unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet AstroNova im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für vertragliche und gesetzliche Ersatzansprüche des Kunden wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen: AstroNova haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Diese Beschränkung gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Für den Verlust von Daten haftet AstroNova bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang der vorherigen Sätze nur, soweit der Kunde seine Daten in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Soweit die Haftung AstroNovas ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Schriftform. Änderungen, Ergänzungen, Kündigungen oder ein Rücktritt bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

Höhere Gewalt. Keine der Vertragsparteien wird verantwortlich gemacht für Verzögerungen bei der Leistungserbringung oder bei Nichterfüllung der im Vertrag vereinbarten Leistung, sofern solch eine Verzögerung oder Nichterfüllung durch Feuer, Überflutung, Explosion, Krieg, Streik, Embargo, endemische Krankheiten, Pandemie, sonstige Krankheiten, staatliche

Anforderungen, zivile oder militärischen Behörden, einem Naturereignis oder aus ähnlichen Gründen, auf die die Partei keinen Einfluss hat, bedingt ist und ohne dass die Verzögerung oder Nichterfüllung auf einen Fehler oder auf Nachlässigkeit der verzögernden oder nichterfüllenden Partei oder einer ihrer Zulieferer zurückzuführen ist ("Höhere Gewalt"). Falls Höhere Gewalt eintritt, so benachrichtigt die von der Verzögerung oder der Nichterfüllung betroffene Partei die jeweils andere Partei unverzüglich über die Art der Verzögerung oder Nichterfüllung und informiert diese über die Art der Höheren Gewalt sowie über die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Die Partei, die von der Verzögerung oder Nichterfüllung der zwischen den Parteien vereinbarten Leistung betroffen ist, hat das Recht, den verbleibenden Teil des Vertrags im Hinblick auf die Produkte, die noch nicht versandt wurden, kostenfrei zu kündigen, sofern die Nichterfüllung mindestens weitere neunzig (90) Tage nach dem Tag der Benachrichtigung anhält.

Rechtsmängel. Führt die Benutzung der Produkte zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten oder anderen Rechten Dritter, wird AstroNova auf eigene Kosten und nach eigener Wahl dem Kunden das Recht zur Nutzung des Produktes verschaffen oder das Produkt rechtsverletzungsfrei gestalten oder die Leistung abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung zum Rechnungspreis zurücknehmen. Letzteres gilt nur, wenn AstroNova keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand innerhalb angemessener Frist erzielen kann oder diese nicht zumutbar ist. Darüber hinaus wird AstroNova den Kunden von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freistellen. Diese Verpflichtungen AstroNovas sind vorbehaltlich des Abschnitts "Haftungsbeschränkung" für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend. Sie bestehen nur, wenn:

- i. der Kunde AstroNova unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet; und
- ii. der Kunde AstroNova die alleinige Rechtsverteidigung gegen diese Ansprüche überlässt oder soweit der Kunde AstroNova die Rechtsverteidigung nicht vollständig übertragen kann, er ihm stattdessen die Kontrolle hierüber einzuräumt und im Rahmen der Rechtsverteidigung oder bei Vergleichsverhandlungen nur und stets im Einvernehmen mit AstroNova agiert bzw. – soweit zutreffend - der Kunde die Durchführung der Maßnahmen zur rechtsverletzungsfreien Gestaltung ermöglicht; und
- iii. der Rechtsmangel nicht auf einer Weisung des Kunden beruht; und
- iv. die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Kunde das Produkt eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

Streitigkeiten. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über dessen Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Der Schiedsort ist Frankfurt am Main, Deutschland. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das in der Sache anwendbare Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Internationalen Privatrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG)) ist ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen. AstroNova hat das Recht eine Vorauszahlung in Höhe von 100% des Preises der gesamten Bestellung und/oder Abschlagszahlungen oder andere Sicherheitsleistungen als Bedingung für die Annahme einer Bestellung zu fordern. Wird keine Vorauszahlung / Abschlagszahlung gefordert, so stellt AstroNova nach der Lieferung der Produkte eine finale Rechnung aus. Die Zahlung ist innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Alle Preise sind in EURO angegeben. Die Zahlung erfolgt in EURO. Alle Preisangaben sind Nettopreise, die zuzüglich der Umsatzsteuer in der Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes in Rechnung gestellt werden. Ab Überschreitung des Fälligkeitszeitpunkts werden - unbeschadet sonstiger gesetzlicher Ansprüche - Fälligkeitszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz geschuldet. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass der Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist, so ist AstroNova nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelfertigungen) kann AstroNova den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt. Ein Aufrechnungsrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

Eigentum von Informationen, Vertraulichkeit. AstroNova unterliegt keiner Verschwiegenheitspflicht, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Alle Dokumentationen, Designs, Zeichnungen, Muster, Spezifikationen, Veröffentlichungen, Zeitpläne, Konstruktionsdetails, Betriebsanleitungen und ähnliche Daten im Zusammenhang mit den Produkten bleiben Eigentum und vertrauliche Informationen ("Vertrauliche Informationen"). Der Kunde schützt die Vertraulichen Informationen vor der

Bekanntgabe an Dritte mit derselben Sorgfalt, die eine verantwortungsvolle, gewissenhafte und umsichtige Person beim Schutz der eigenen vertraulichen Informationen walten lassen würde. Der Kunde verwendet die Vertraulichen Informationen ausschließlich für die in diesem Vertrag vereinbarten Geschäfte. Der Kunde vervielfältigt oder reproduziert Vertrauliche Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung AstroNovas, und vervielfältigte oder reproduzierte Informationen müssen auf Verlangen AstroNovas umgehend an AstroNova zurückgeschickt werden. Ungeachtet des oben Gesagten enthalten die Vertraulichen Informationen keine Informationen, (1) die der Kunde rechtmäßig und ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung einholt; (2) die der Öffentlichkeit über Vorgänge, auf die der Kunde keinen Einfluss hat, allgemein bekannt gemacht werden; oder (3) die der Kunde unabhängig entwickelt. Der Kunde reproduziert sie nicht anhand einer Analyse der Bestandteile oder der Strukturteile der Produkte oder der Produkte als Ganzes und erlaubt anderen auch nicht, dies zu tun bzw. unterstützt sie nicht bei einer Reproduktion. Außerdem entfernt, verändert, löscht, verunstaltet oder überdeckt der Kunde keine Beschriftungen auf den Produkten oder deren Verpackungen.

Teilnichtigkeitsklausel. Sollte eine Vereinbarung in diesem Vertrag ungültig oder nicht durchsetzbar sein, ist es die Absicht der Parteien, dass die übrigen Vereinbarungen in diesem Vertrag so gedeutet werden, dass sie vollständig gültig, durchsetzbar und bindend für die Parteien bleiben.

Versand/Anlieferung. AstroNova liefert dem Kunde die Produkte F.O.B. AstroNova Dietzenbach, Deutschland, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde. Für den internationalen Versand bestimmt AstroNova den geeigneten Incoterm 2020, der für jede Bestellung dann Gültigkeit besitzt. Die Anlieferung der Produkte durch eine reguläre Spedition entspricht einer zufriedenstellenden Anlieferung durch AstroNova an den Kunde. Der Kunde übernimmt alle Kosten im Zusammenhang mit dem Transport, der Versicherung und dem Verpacken der besagten Ware. Alle Versand- und Anlieferungstermine sind unverbindlich.

Überprüfung, Abnahme oder Verweigerung. Der Kunde untersucht die Produkte angemessen unverzüglich nach Erhalt, jedoch auf jeden Fall innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt und benachrichtigt AstroNova umgehend in Textform oder schriftlich über Mängel. Unterlässt der Kunde die Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch aufgrund des Mangels. § 377 Handelsgesetzbuch (HGB) bleibt unberührt. Der Kunde muss Aufzeichnungen zur Rückverfolgbarkeit der einzelnen Chargen der Produkte aufbewahren um sicherzustellen, dass Chargen, die von AstroNova gefertigt wurden, über die Produktions- und/oder Verkaufsprozesse des Kunden zurückverfolgt werden können.

Software. Falls die in diesem Vertrag vereinbarten Produkte Software-Programme beinhalten, die AstroNova gehören oder die für AstroNova lizenziert sind, so wird diese Software dem Kunde gemäß der für die Produkte gültigen Lizenzvereinbarung für die Software oder anderweitig von AstroNova zur Verfügung gestellt. Das Recht, diese Software zu nutzen, bedingt die Zustimmung des Kunden zu den Bestimmungen des Software-Lizenzvertrages und dessen Einhaltung. Eigentumsrechte an einer Software werden hierunter nicht übertragen, und die Software verbleibt im alleinigen Eigentum AstroNova bzw. deren Lizenzgebers. Eine solche Lizenz überträgt ausdrücklich oder implizit keinerlei Rechte für die Herstellung, Vervielfältigung, Modifizierung oder andere Reproduktion der Produkte oder der Software anhand einer Analyse der Bestandteile oder der Struktur der Produkte oder Software oder durch andere Mittel. Der Kunde sagt zu, derlei Herstellung, Vervielfältigung, Modifizierung oder Reproduktion nicht zu beauftragen und sich nicht daran zu beteiligen. Die Regelungen der §§ 69d Abs. 2 und 3, 69e Urhebergesetz (UrhG) bleiben unberührt.

Steuern. Der Kunde zahlt die geltenden lokalen, regionalen und staatlichen Steuern (ausgenommen die Einkommenssteuer AstroNovas), die bei dem Verkauf, der Eigentumsübertragung, der Inbetriebnahme, der Lizenzierung oder der Nutzung der Produkte anfallen, sofern der Kunde AstroNova keine geeignete Ausnahme- oder Freistellungsgenehmigung vorlegt.

Eigentum und Gefahrübergang. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Produkts geht im Zeitpunkt der Übergabe am F.O.B.-Ort auf den Kunden über.

Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen AstroNovas aus dem Vertrag und aus der Geschäftsbeziehung AstroNovas mit dem Kunden ("Gesicherte Forderungen") behält AstroNova sich das Eigentum an Liefergegenständen vor.

Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände dürfen vor vollständiger Bezahlung der Gesicherten Forderungen

weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat AstroNova unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände erfolgen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist AstroNova berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Liefergegenstände auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; AstroNova ist vielmehr berechtigt, lediglich die Liefergegenstände heraus zu verlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen diese Rechte durch AstroNova nur geltend machen, wenn dem Kunde zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt wurde oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

Der Kunde ist bis auf Widerruf gemäß Ziffer (iii) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und / oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:

(i) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit dem Liefergegenstand der AstroNova entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei AstroNova als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt AstroNova Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren.

(ii) Die aus dem Weiterverkauf der Liefergegenstände oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils AstroNova gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an AstroNova ab. AstroNova nimmt die Abtretung an. Die genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

(iii) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben AstroNova ermächtigt. AstroNova verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber AstroNova nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und AstroNova den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts geltend macht. Ist dies aber der Fall, so kann AstroNova verlangen, dass der Kunde ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem ist AstroNova in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

(iv) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen der AstroNova um mehr als 10%, wird AstroNova auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von AstroNova freigeben.

Einhaltung von Ausfuhrbestimmungen. Der Kunde hat alle geltenden Ausfuhrgesetze und Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, den USA sowie der anderen Länder zu beachten, deren Rechtssetzung sich auf die Produkte bezieht. Der Kunde darf keine dieser Gesetze und Vorschriften verletzen, insbesondere muss er bei der Ausfuhr oder Wiederausfuhr der Produkte im Besitz der dafür erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen sein. Der Kunde gewährleistet, durch entsprechende Vereinbarungen sicherzustellen, dass Dritte, die die Produkte kaufen oder anderweitig erwerben, diese exportieren oder re-exportieren, dabei nicht die vorgenannten Gesetze und Vorschriften verletzen. AstroNova ist berechtigt, eine Bestellung abzulehnen oder von einem Vertrag zurückzutreten, den AstroNova als nicht mit den vorgenannten Regelungen übereinstimmend ansieht oder der Kunde oder dessen Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. In den Fällen, in denen der Kunde oder dessen Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, haftet AstroNova nicht für Schadens- oder Aufwendungsersatz. Für AstroNova besteht keine Pflicht zur Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Regelungen oder der Verpflichtungen des Kunden. AstroNova ist nicht verantwortlich für Kosten, Haftungen oder Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde die vorgenannten Regelungen nicht einhält.

Verzicht. Falls eine Partei nicht auf die Leistungserbringung gemäß einer Regelung in diesem Vertrag besteht oder ein in diesem Vertrag vereinbartes Recht oder Rechtsmittel wegen eines Rechtsbruchs oder einer Unterlassung der anderen Partei nicht nutzt, bedeutet dies nicht den Verzicht der Partei auf ihr Recht und ihre Rechtsmittel im Falle eines anderen

Rechtsbruchs oder einer anderen Unterlassung gemäß der übrigen Vereinbarungen.

Gewährleistung. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der unverarbeiteten Ware an einen Verbraucher, auch wenn dieser sie weiterverarbeitet hat (Lieferantenregress gem. §§ 478 ff BGB). Ansprüche aus Lieferantenregress sind ausgeschlossen, wenn die mangelhafte Ware durch den Kunden oder einen anderen Unternehmer, zB durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.

Grundlage der Mängelhaftung AstroNovas ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder durch AstroNova zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren.

Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S. 2 und 3 BGB). Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen), auf die der Kunde AstroNova nicht als für ihn kaufentscheidend hingewiesen hat, übernimmt AstroNova jedoch keine Haftung. AstroNova haftet grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Kunden voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei zum Einbau oder sonstigen zur Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist AstroNova hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 10 (zehn) Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und / oder Mängelanzeige, ist die Haftung AstroNovas für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann AstroNova zunächst wählen, ob sie Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leistet. Das Recht AstroNovas, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

AstroNova ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunden den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

Der Kunde hat AstroNova die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde AstroNova die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn AstroNova ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet war.

Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Ausbau- und Einbaukosten trägt bzw. erstattet AstroNova nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls kann AstroNova vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.

In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von AstroNova Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme ist AstroNova unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn AstroNova berechtigt wäre, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe des Abschnitts "Haftungsbeschränkung" und sind im Übrigen ausgeschlossen.

Verjährung. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen⁵Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch

weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbes. § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 445b BGB).

Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Ersatzansprüche des Kunden für die Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Überschriften. Überschriften und Schriftbild dienen nicht der Auslegung dieser Geschäftsbedingungen.

Übertragung. Der Kunde darf seine Vertragsrechte ohne ausdrückliche Zustimmung AstroNovas nicht auf Dritte übertragen.

Benachrichtigungen. Jede Benachrichtigung zwischen den Parteien hinsichtlich einer Bestellung erfolgt schriftlich oder in Textform und wird an den autorisierten Vertreter der jeweiligen Partei gerichtet. Benachrichtigungen gelten unter folgenden Bedingungen als erhalten: entweder zwei (2) Kalendertage nach der postalischen Zustellung durch Einschreiben, Einschreiben mit Rückantwort und entsprechender Frankierung; oder einen (1) Arbeitstag nach der Aufgabe zur Auslieferung am nächsten Tag bei einem kommerziellen Übernacht-Zustellservice, sofern der Zustellservice eine schriftliche Bestätigung des Erhalts durch die andere Partei nachweist. Alle schriftlichen Benachrichtigungen müssen folgendermaßen adressiert sein:

An AstroNova: AstroNova GmbH, Waldstraße 70, 63128 Dietzenbach, Deutschland

An den Kunde: Name des autorisierten Einkaufsvertreters des Kunden und Adresse wie auf der Bestellung angegeben

Stand: 22.02.2021